

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 15 65. Jahrgang

Donnerstag, 12. April 2012

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

17.04.2012, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Kunstmuseum Solingen, Wuppertaler Str. 160 – Ratssaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 14.02.2012
3. Ausbauplanung der Grundschule Yorckstraße
Fortbestand des Schulgebäudes Lützwowstraße
4. Aufstellung weiterer Wartehallen an Bushaltestellen
- Fortsetzung der Beratung -
5. Verkehrsprobleme im Bereich Wuppertaler Straße
hier: Fa. Haribo - Werksverkauf -,
- Fortsetzung der Beratung -
6. Ausbauplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013
7. Freie Budgetmittel 2012
8. Verschiedenes

5. Landes-Projekt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement –
Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagement-
strategien“
Mündlicher Bericht
6. Landes-Projekt „Wir mischen mit - Netzwerk Ehrenamt“
Mündlicher Bericht einer Mitarbeiterin der Solinger
Heimstatt Adolf-Kolping
7. Fortschreitung des Aktionsprogramms
„Nachhaltige Entwicklung“
Mündlicher Bericht
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 07. Sitzung am 22.11.2011
3. Verschiedenes

17.04.2012, 17:00 Uhr

Unterausschuss Gender, Inklusion und demografischer Wandel

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 07. Sitzung am 22.11.2011
3. Inklusion in der Natur
Mündlicher Bericht, Biologische Station mittlere Wupper
4. Inklusion in Kindertagesstätten
- Erfahrungsbericht zur integrativen Kita „Alsenbande“
- Erfahrungsbericht zu einer integrativen städtischen Kita
- Rechtliche Entwicklung
- Erfahrungsbericht eines ehrenamtlich Tätigen aus dem
Vorstand der „Stiftung zur Integration Behinderter
und Nichtbehinderter“ und als betroffener Elternteil

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

BEKANNTMACHUNG

Widmung einer Teilfläche des Graf-Wilhelm-Platzes für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S.1028) wird eine Teilfläche des Graf-Wilhelm-Platzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Graf-Wilhelm-Platz - Teilfläche-

Gemarkung Solingen, Flur 19, Teilflächen aus den Flurstücken 227 und 232

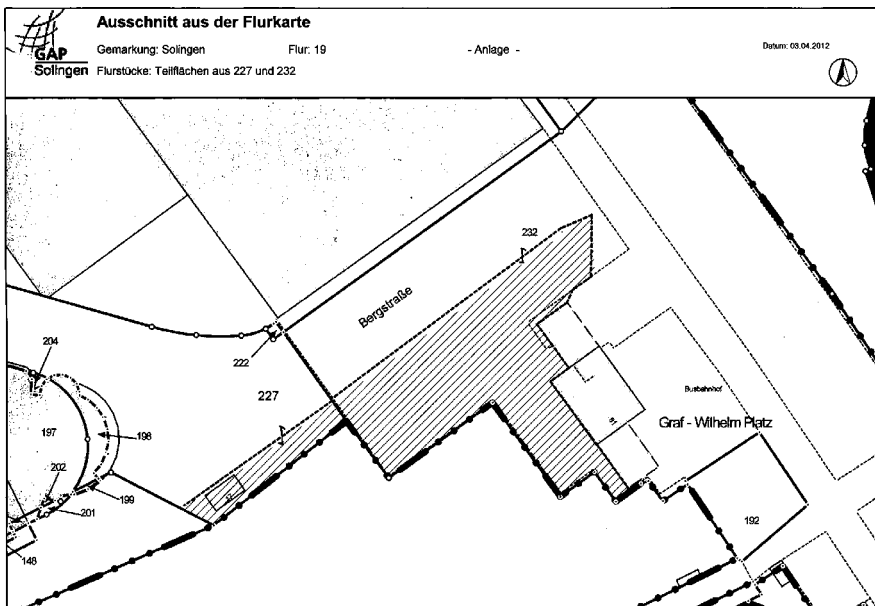
Die Teilfläche des Graf-Wilhelm-Platzes ist in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 03.04.2012

Stadt Solingen
Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

vom Schemm



Die Teilfläche des Graf-Wilhelm-Platzes wird der Straßen-
gruppe „Sonstige öffentliche Straße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.